Jahreswechsel in der Lohnbuchhaltung

Wenn Sie mit dem Sage50 Rechnungswesen arbeiten, empfehlen wir Ihnen zuerst das Folgejahr im Rechnungswesen zu eröffnen, bevor Sie das neue Geschäftsjahr in der Lohnbuchhaltung eröffnen.

Neues Geschäftsjahr eröffnen

Um ein neues Kalenderjahr in der Sage50 Lohnbuchhaltung eröffnen zu können, muss die letzte Lohnberechnung des aktuellen Jahres abgeschlossen werden (Datei – Lohnperiode – in Jahresdatei verbuchen).

Danach gehen Sie über das Menü Extras – Ausführen – Jahresabschluss und starten den Assistenten.

Schritt 1 von 6		\times
	Dieser Assistent hift ihnen dabei, alle nötigen Schritte zum Jahresabschluss durchzuführen und ein neues Abrechnungsjahr zu eröffnen.	
	Klicken Sie auf Weter', um fortzufahren.	
30%		
	<zurück weter=""> Abbrech</zurück>	en

Mandanten

Mit dem Assistenten wird automatisch ein neuer Mandant für das neue Abrechnungsjahr erstellt. Der neu erstellte Mandant wird standardmässig in demselben Verzeichnis wie der aktuelle Mandant hinterlegt. Ordner und Mandantenname können nach Wunsch geändert werden.

Wenn Sie den neuen Fibu Mandanten beim Jahresabschlussassistenten nicht hinterlegen, sind im neuen Lohn Mandanten die Kontierungen nicht vorhanden. Falls Sie zur Zeit des Jahresabschlusses der Lohnbuchhaltung den neuen Fibu Mandanten noch nicht haben, hinterlegen Sie diesen unbedingt vor der ersten Berechnung der Löhne über das Menü «Extras – Definition – Fibuwahl».

In Schritt 5 werden die im aktuellen Buchungsjahr ausgetretenen Mitarbeiter angezeigt und können durch Aktivierung der Option «Löschen» von der Übernahme in den neu erstellten Mandanten ausgeschlossen

werden. Bei Aktivierung der Option «Archivieren» wird die betreffende Person als nicht Iohnberechnungsaktiv archiviert in den neuen Mandanten übernommen. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn es sich um Saisonniers handelt oder andere Mitarbeiter, die wieder eintreten könnten.

Schritt 6 von 6 Abschluss Fertig stellen und Protokolle drucken	×
Bei Verabetung des Jahresabschlusses wird ein Protokoll enstellt. Dieses Protokol kann anschliessend aufgerufen und ausgedruckt werden. Zu verrabeten [1] Archv erstellen . [1] Neuer Mandant anlegen [2] Neuer Mandant anlegen [3] Neuer Mandant anlegen [4] Ausgetretene Mitarbeiter löschen, bzw. archivieren [4] Ausgetretene Mitarbeiter löschen, bzw. archivieren	*
¢	> Protokoli
< Zurück Fertig stellen	Abbrechen

Die Verarbeitung des Jahresabschlusses wird erst dann durchgeführt, wenn Sie auf «Fertig stellen» klicken. Bei der Verarbeitung wird ein Protokoll erstellt, das anschliessend aufgerufen und ausgedruckt werden kann.

Wenn Sie den Assistenten geschlossen haben, gelangen Sie zum Login-Fenster. Sie können hier das gleiche Benutzerkürzel / Passwort eingeben wie im Vorjahresmandanten.

Da die Mandanten 2019 / 2020 unabhängig voneinander sind, können Sie an beiden Mandanten parallel arbeiten.

Sie haben zudem die Möglichkeit über das Menü «Datei – Öffnen Mandant Vorjahr» oder «Öffnen Mandant Folgejahr» den Mandant zu wechseln.

Gesetzliche Änderungen per 1.1.2020

Am 19. Mai haben die Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) gutgeheissen und damit einer Zusatzfinanzierung für die AHV zugestimmt. Das heisst, dass die Lohnabzüge und Beiträge der Arbeitgeber erhöht werden.

Auszug aus folgender

Webseite: <u>https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/gesetzgebung/abstimmungen/staf/fb-steuervorlage17.html</u>

Erstmals seit über 40 Jahren werden die Beiträge für die AHV leicht angehoben. Die Erhöhung beträgt **0,3** %. Der Beitragssatz von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wird um **je 0,15** % erhöht

Bereits bekannt ist, dass der Kanton St. Gallen die Kinder- und Ausbildungszulagen um CHF 30.erhöht: <u>https://www.svasg.ch/news/meldungen/20190912_aenderungen.php</u>

Der FAK Beitrag wird dementsprechend auch erhöht.

Ebenfalls erhöht der Kanton Basel Stadt die Kinder und Ausbildungszulagen: <u>https://www.ausgleichskasse-bs.ch/sozialversicherungen/fak.php?</u> <u>folder=6&mainId=666&parent=664</u>

Wie auch der Kanton Freiburg erhöht die Kinder und Ausbildungszulagen: <u>https://www.ak-banken.ch/fileadmin/user_upload/AK89/Formulare/Familienzulagen-Leistungen_ab_1._Januar_2020_-D.pdf</u>

Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

AHV/IV/EO

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV NEU	4.35 %	4.35 %	8.7 %
bisher	4.2 %	4.2 %	8.4 %
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
TOTAL Neu	5.275 %	5.275 %	10.55 %
bisher	5.125 %	5.125 %	10.25 %

Passen Sie den AHV-Beitragssatz im Firmenstamm – Register Konstanten für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.

Individual-T a	bellen	FAK-Tabellen	BVG-	Tabellen	QST-Tab	elen	Statistik	Lohnauow	reis Doku	mente Kalend
Fima	Ab	eitsplatz	Konsta	nten	Reserv	e Lohncodes		Zusatzfelder		Lohnblattbemerkung
Abeitnehmer	Abeitgeber	I	AHV-Beitrag Beginn der B	splicht leitragsplicht /	ab 01.01 des	Jahres, in dem	das Eintrittsa	her eneicht w	èd	18
AHV in %		5.125	Rentenalter	Mann	65	Rentenalter Fr	au	64 B	is Jahrgang	1941
ALV1 in %	ſ	1.10	Jahreslohnal	bgrenzungen						
ALV 2 in %	E F	0.50	AHV Freigre	nae 🗌	16'800.00	ALV Hischstel	hn 14	87200.00 A	LVZ Höchstlohn	3973997399
NBU	[0.56	UVG Höchs	Iohn 1	48'200.00	Reserve 1	25	0'000.00 R	lecerve 2	0.00
NBUV BT	8 ~	0.00	Reserve 3	Г	0.00	Reserve 4		0.00 R	leserve 5	149200.00
	E C	0.00	Reserve 6	[5	00.0007000	Reserve 7		0.00 R	leserve 8	0.00
PK.	Г	0.00	Ansätze für e	sterne Abrech	nungen					
QST Nebener	x drew	0.00	FAK Ansalz	Г	1.10	Verwaltungski	osten	0.00 Q	IST-Inkasso	0.00
QST Grenzgia	nger %	0.00	Sicheheitsa	baug 🗌	0.00	Reserve 2		0.00 R	leserve 3	0.00
nzeigen / Muti UVGZ Code: 1	eren: 🖲 U I. Zeichen = F	VGZ OKT	G (Zeichen = M) BVG (ategorie	UVGZ C	ode: 1. Zeich	en = Personer	gruppe, 2. Ze	sichen = Kalegori	e
Code EL	M-Cod Beach	grudevi		Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W	^
10	Perso	nengruppe 1, Nich	t vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
11	Perso	nengruppe 1, Kate	gorie 1	0.0000	148'200.00	0.0000	0.0000	0.305	0.305	
12	Perso	nengruppe 1, Kate	gorie 1	148/200.00	500'000.00	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
				0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	

ALV

Bei der ALV braucht es keine Anpassung. Die ALV-Höchstgrenze bleibt unverändert auf Fr. 148'200.-

Rentenalter

In Bezug auf das AHV-Rentenalter sind im Jahr 2020 keine Anpassungen vorzunehmen.

Verwaltungskosten

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, ob der Verwaltungskostenbeitrag auf 2020 angepasst wird. *Vorgehen:*

Im Firmenstamm unter dem Register Konstanten können die Verwaltungskosten der AHV hinterlegt werden.

Fima	Ad	FAK-Tabellen beitsplatz	BVG-Tabeli Konstanten	m 01	T-Tabellen sserve Lohnor	Statistik.	Lohna	kler	Dokumente Lohviblatt	Kalende
ibeine Win1	hmer Arbeitget	5125	AHV-Beitragspfli Beginn der Beitr Rentenation Mar	cht agspflicht ab	01.01 des Jah 65 Re	res, in den da stenalter Frau	n Eintitsater	eneicht wird 64 Bio	l Jahrgang	18
LV1 k	12	1.10	Jahreslohnabgre	navnom						
LV2¥	12	0.50	AHV Freigrenze	16	900.00 AL	/Hischatlohn	1492	00.00 AL	/2 Hischellohn	3939939393
NU8		1.70	UVG Hichstehn	n 149	200.00 Re	ierve 1		0.00 Re	ierve 2	0.00
IBUN B	8 V	0.00	Reserve 3		0.00 Re	serve 4		0.00 Re	erve 5	0.00
lecerve	1	0.00	Reserve 6		0.00 Re	ierve 7		0.00 Re	erve 8	0.00
ĸ		0.00	And the fit and the	and there have						
2ST Ne	benerwerb %	0.00	Receive 1		0.00 Ver	waltungskoste	90.	0.00 Re	erve-4	0.00
2ST Ge	enzgänger %	0.00	Sicheheitsabzu	• Ē	10.00 Re	serve 2	1	0.00 Re	erve 3	0.00
aeigen NGZ (Code	/Mutieren: @ Code: 1. Zeichen Beschreibun	- Personengruppe, 2	G O P Zeichen = Kate Min, Lohn	VG gorie Max Lohn	UNGZ Code	an W	- Personenge	ope, 2. Zek AG W	hen = Kategorie	
**			0.0000		6.0000	0.0000				-
10	Personengia	per, norit vert.	0.0000	136300.00	3.000	1.0000	2.000	2.000		
12 Personengagoe 1, K		ope 1. Kategorie 2	125'000.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.50		
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000		
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000		v

BU/NBU

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung bleibt unverändert auf Fr. 148'200.--.

Da viele Versicherer Verträge mit Bonus/Malus-System abschliessen, ändern sich die Prozentsätze jährlich. Dies kann entsprechende Anpassungen Ihrer BU-Sätze (Berufsunfall) und NBU-Sätze (Nichtberufsunfall) notwendig machen. Auch wenn Sie keine Informationen erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung zu erkundigen.

Vorgehen bei Anpassungen

Sobald Sie im Sage50-Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie im Firmenstamm – Register Konstanten folgende Werte vor der ersten Lohnberechnung anpassen:

👍 Firmensta	arrown.											
Individual Firma	Tabelen FAK-Tabelen Arbeitsplatz	8VG-Tabeler Konstanten	QST Rece	Tabelen	Statistik.	Lohnaue Zusatzfekłe		Dokumente Lohribiatbe	Kalender	Arbeitnehmer Art	beitgeber	
Abeinelv AHV in 3	Adelgeber 5.125	AHV Beitrappfil Beginn der Beitr Rentenalter Mar	che agripfiche ab i vn	01.01 des Jak 65 Re	ves, in dem di ritonaltor Frau	n Erbitsate	eneicht wi 64 Bi	id is Jahigang	194	AHV in %		5.125
ALV1in1 ALV2in1	x 1.10 x 0.50	Jahredohnabge AHV Freigenze	noungen 16	900.00 AL	V Höchelishn	148	200.00 A	.V2 Hichatlahr	9999999	ALV 1 in %		1.10
NBUV 81 Reserve 1	1.70 0 ✓ 0.00	UVG Hischelloh Reserve 3 Reserve 5	140	200.00 Re 0.00 Re	cerve 1 cerve 4		0.00 R	eserve 2 eserve 5	0.0	ALV 2 in %		0.50
PK. QST Neb	010 010	Ansitze für exter Receive 1	me Abrechnu	ngm 0.00 Ve	weitungskoch		0.00 R	eserve u	00	BUV		0.80
QST Gree	egänger X 000	Schehelsabou	•	10.00 Re	cerve 2	i –	0.00 R	eserve 3	0.0	BUV BT B	~	0.00
UVSZ Co Code	Muteren: IVGZ OK de: 1. Zeichen - Personengruppe, Beschreibung	2 Zeichen – Kate Min Lohn	rG gorie Max Lohn	UVGZ Cod	ANW	AS M	AG W	ichen = Kalego	xie	Reserve 1		0.00
10	Personengruppe 1, Nicht vers. Personengruppe 1, Kategole 1	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	2.0	0		PK		0.00
12	Personengruppe 1, Kategorie 2	126000.00	500'000.00	1.50	1.50	2.50	2.5	0				

UVGZ - Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen

Falls bei Ihnen mit Sage 50 auch UVGZ-Versicherungen berechnet werden, sind eventuell auch in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen.

Vorgehen

Sobald Sie im Sage 50 Lohn das neue Jahr eröffnet haben, müssen Sie im Firmenstamm – Register Konstanten unter dem Radiobutten UVGZ die entsprechenden Lohnsummen und Prozentwerte bei den jeweiligen Personengruppen anpassen.

Individua	é-Tabellen	FAK-Tabellen	BVG-Tabelle	QST	Tabellen	Statistik	Lohnaus	veis	Dokumente	Kalende	
Firma	Ab	stelatio	Konstanten	Rese	rve Lohncod	10	Zusatzfekter		Lohnblattben	erkung	
Arbeitneh	mer Abeilgeb	æ	AHV-Beihagspfl Beginn der Beih	cht agspflicht ab	01.01 des Jak	ves, in dem da	o Eintrittaatter	eneicht wi	ed	Г	
AHV in 3		5.125	Rentenalter Ma	nn 🗌	65 Re	ntenalter Frau		64 B	s Jahrgang		
ALV1 in	ž.	1.10	Jahreslohnabge	naungen							
ALV 2 in	x .	0.50	ANV Freigrenze	16	100.00 AL	/Hichstohn	1402	00.00 A	V2 Hischstlohn	397335	
8UV		0.80	UVG Hischstich	n 148	200.00 Re	serve 1		0.00 R	ecerve 2		
BUV BT	8 V	0.00	Reserve 3		0.00 Re	serve 4		0.00 R	eserve 5		
Reserve	1	0.00	Reserve 6		0.00 Re	serve 7		0.00 R	eserve 8		
PK.		0.00	Analites fit auto	ne Muches							
			Reserve 1		0.00 Ve	wahungskoste	m	0.00 B	ecerve 4		
			Sicherheitsabzu	•	10.00 Re	serve 2		0.00 R	eserve 3		
rzeigen / UVGZ Co Code	Mutieren:	UVGZ	K1G OB 2. Zeichen = Kate Min. Lohn	VG gorie Max Lohn	UVGZ Cod	anw	- Personengn	ppe, 2. Ze	ichen = Kategori	•	
10			# 0000		0.0000	0.0000	0.0000		-		
10	Personengiu	ope 1, Nicht veru.	0.0000	10000	0.0000	0.0000	0.0000	0.000	0		
12	Personengua	ope 1, Nategorie 1	136200.00	500000.00	1.00	1.00	2.00	24	0		
14	ressnengs	the riveral done to	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.000			
			0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.000	-		

KTG

Falls Sie bei der KTG mit %-Abzügen arbeiten, kontrollieren Sie die entsprechenden %-Sätze.

Vorgehen

Passen Sie die Prozentsätze der KTG1 und evtl. KTG2 vor der ersten Lohnberechnung im Januar im Firmenstamm – Register Konstanten unter dem Radiobutten KTG an.

Individua	i-Tabellen	FAK-Tabellen	BVG-Tabelle	n QST	Tabellen	Statistik	Lohnausv	veis C	Dokumente	Kalender
Firma	Arbeits	platz	Konstanten	Rese	rve Lohncode	10 10	Zusatzfelder	ĺ	Lohnblattberr	erkung
Arbeitneh	mer Arbeitgeber	1	AHV-Beitragspil Beginn der Beitr	icht agspflicht ab	01.01 des Jah	res, in dem da	s Eintrittsalter	erreicht win	d	Г
AHV in %	Г	5.125	Rentenalter Ma	nn	65 Re	ntenalter Frau		64 Bis	Jahrgang	1
ALV 1 in	ε Γ	1.10	Jahreslohnabge	enzungen						
ALV 2 in 2	x F	0.50	AHV Freigrenze	16	1800.00 AL	/ Höchstlohn	1482	00.00 AL	V2 Höchstlohn	99'999'
BUV	Г	0.80	UVG Höchstloh	n 148	200.00 Re	serve 1		0.00 Re	serve 2	0
BUV BT	в ~	0.00	Reserve 3		0.00 Re	serve 4		0.00 Re	serve 5	0
Reserve	r i	0.00	Reserve 6		0.00 Re	serve 7		0.00 Re	serve 8	0
PK		0.00	Anniètre fiir este	me Abrechre						
			Reserve 1		0.00 Ver	waltungskoste	n 🗌	0.00 Re	serve 4	0
			Sicherheitsabzu		10.00 Re	serve 2		0.00 Re	serve 3	0
nzeigen / KTG Cod	Mutieren: OU e: 1. Zeichen = Pe	NGZ 💿	KTG OB 2. Zeichen = Kaleg	VG	UVGZ Code	: 1. Zeichen	Personengn	ppe, 2. Zei	chen = Kategori	
Code	Beschreibung		Min. Lohn	Max. Lohn	AN M	AN W	AG M	AG W		
10	Personengruppe	1, Nicht vers.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000)	
11	Personengruppe	1, Kategorie 1	0.0000	200'000.00	1.00	1.20	1.00	1.20)	
12	Personengruppe	1, Kategorie 2	200'000.00	500'000.00	1.50	1.70	1.50	1.70)	
FO	Fixabzug CHF, n	icht versichert	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000)	
C1	Einsteine CHE Vistagerig 1		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	1	

BVG

Bezeichnung	Wert
Koordinationsabzug	CHF 24'885.00
BVG-Mindest-Jahreslohn	CHF 21'330.00
BVG-Maximal-Jahreslohn	CHF 85'320.00
BVG-Minimal-Koordinierter-Jahreslohn	CHF 3'555.00

Quellensteuer-Tariftabellen

Die aktuellen QST-Tarife werden von uns wiederum aufbereitet und zum Download bereitgestellt. Als Sage 50 Extra-Kunde können Sie diese gratis bei uns beziehen. Unter dem mysage-Kundenlogin finden Sie die Quellensteuertarife 2020 zum Download.

Wenn Sie mit dem Sage 50-Classic arbeiten, stehen Ihnen diese Tarife wie gewohnt auf unserer Homepage kostenpflichtig zur Verfügung.

Wenn Sie mit der Sage 50-Cloud arbeiten, werden die Quellensteuer-Tarife wieder durch den Support auf die Cloud hochgeladen in den Ordner QST, welcher sich im Verzeichnis: S: \Lohn befindet. Die Dateien pl_Q0000.dat/.idx können dann für die Berechnung im Januar 2020 in den Common-Order hineinkopiert werden.

Wichtig

Die Quellensteuer-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Tabellen erst nach dem definitiven Abschluss des Jahres einzulesen.

Übernehmen Sie die Quellensteuer-Tarife der jeweiligen Kantone einzeln und lesen Sie diese im Firmenstamm – Register QST ein, oder extrahieren Sie die von uns aufbereiteten Dateien in Ihren aktuellen Common-Ordner (pl_Q0000.dat und pl_Q0000.idx). Diese enthalten jeweils die QST-Tarife für die gesamte Schweiz.

Quellensteuer-Inkasso

Vorgehen

Falls einige Kantone das QST-Inkasso angepasst haben, können Sie diese Werte im Versicherungsstamm – Register QST unter dem jeweiligen Kanton anpassen.

AHV UVG UVG2 BVG KTG FAK SUVA PK KX QST Kantan W V V V KX QST Adresse Denutstelle Steuern, Quellersteuer Stasse Busbermatt I Adresse Busbermatt I Image: Comparison of Compar	🕱 Versicherungsstamm		
Kontaktperson bei Steuerant Name E-Mal Telefon Abrechnungsnummer 122456 QST-Inkasso	AHV UVG UVGZ BV Kanton Adresse Name Strasse Adress-Zusatz LBL2/Dr3kt.	AG KTG FAK SUNA PK KK QST	
Abrednungsnummer 123456 QST-Inkasso 4	Kontaktperson bei Steueramt Name E-Mai	VornameTelefon	
	Abrechnungsnummer QST-Urkasso	123456	

Kinderzulagen-Tarife

Wenn sich per 2020 die Kinder- und Ausbildungszulagen in den von Ihnen betroffenen Kantonen ändert, können Sie dies manuell unter dem Firmenstamm – Register FAK-Tabellen unter dem jeweiligen Kanton anpassen und die Änderung speichern.

	Fima A	/beitspla	12	- K	onstar	ler		Reserve Lohr	ncodes	Zunatzle	ider	Lohribiatte	nekung
1	ndividual-Tabellen	FAK	-14	bellen	BVG	нt	belen	QST-Tabeller	n Stati	sik Lohn	Noveia	Dokumente	Kalender
ĸæ	ntone Code LU				¥.		- Familier	oientiet				Speichern	
	Kantonskiazel			Alter von	T		Alter bis	Kinder von	Kinder bis	Behag			
1	LU	3+		0	C.		12	1	99	200.00			
2	LU	>		12	C*	٠	16	1	99	210.00			
3	LU	>	٠	16	0	٠	25	1	- 99	250.00			
4			٠			٠							
5			٠			٠							
6			٠			٠							
7			٠			٠							
8			*			٠							
9		_	•			٠							
10		_	•			٠							
11		_	-			•							
12		_	-										
13			-			-							
14		_	÷			÷							
12			÷			÷							
19			-			÷							

Wichtig

Die Kinderzulagen-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Änderung der Tabellen erst nach der Durchführung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

FAK

Fragen Sie bei ihrer Ausgleichskasse nach, ob sich der FAK-%-Beitrag auf das Jahr 2020 verändert.

Vorgehen

Im Versicherungsstamm – Register FAK können Sie unter den jeweiligen Kantonen die FAK-Beiträge aktualisieren. Auch hier gilt, dass es auf diesen Feldern keine Historisierung gibt und die Beiträge erst nach dem Eröffnen des neuen Jahres angepasst werden dürfen.

🕱 Versicherungsstamm		
AHV UVG UVGZ BV	G KTG FAK SUVA PK KK QST	
Kanton/Verband	UU Verbandsausgleichskasse	
Adresse		
Name	Ausgleichskasse des Kantons Luzern	
Strasse	Würzenbachstrasse 8	
Adress-Zusatz		
L/PLZ/Ort/Kt.	OH 6006 Luzern	÷ W
Kontaktperson bei Familienausg	leichskasse	
Name	Vorname	
E-Mail	Telefon	
FAK-Mitgliedsnummer	1504-7458	
Nr. der Familienausgleichskasse	003.000	
FAK-Ansatz	1.5	
1		